

# Merseburger Kreisblatt



**Abonnementspreis:** Vierteljährlich bei den Austrägern 1,20 Mk. in den Ausgabestellen 1 Mk., beim Postweg 1,50 Mk., mit Postgebühren 1,92 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pfg. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 8 1/2 bis 9 Uhr geöffnet. — Sprechanne der Redaktion abends von 6 1/2 bis 7 Uhr — Telephonruf 274.

**Insertionsgebühren:** Für die 5 gespaltene Korpuszeile oder deren Raum 20 Pfg., für Privatzeilen in Merseburg und Umgegend 10 Pfg. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Kompletter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Reklamen außerhalb des Inlandkreises 40 Pfg. — Sämtliche Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen. — Telephonruf 274.

## Tageblatt für Stadt und Land

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden.)

Redaktionsschreiber: Rudolf Heine.

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Druck und Verlag von Rudolf Heine, Merseburg

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 245

Sonabend, den 18. Oktober 1913.

153. Jahrgang

### Die braunschweigische Thronfolgefrage.

Das preussische Staatsministerium hat, wie halbamtlich mitgeteilt wird, in seiner heutigen Sitzung, 16. cr., über den in der braunschweigischen Thronfolgefrage beim Bundesrat zu stellenden Antrag Beschluß gefaßt.

Über die Stellungnahme des Kronprinzen in dieser Frage wird des weiteren halbamtlich geschrieben: Die „Leipziger Nachrichten“ bringen Mitteilungen über ein Schreiben des Kronprinzen an den Reichstanzler in der braunschweigischen Thronfolgefrage. Wie wir hören, hat in dieser Angelegenheit eine Korrespondenz zwischen dem Kronprinzen und dem Reichstanzler stattgefunden, bei der der Kronprinz seinen Bedenken gegen die Thronbesteigung des Prinzen Ernst August ohne ausdrücklichen Verzicht auf Hannover Ausdruck gegeben hat. Der Reichstanzler hat in seiner Antwort unter eingehender Schilderung des Sachverhalts die Gründe dargelegt, die für die Haltung der preussischen Regierung maßgebend sind.

**Hannover, 16. Oktober.** Die Erklärung der hannoverschen Konventionen besagt: „Die Konventionen in Hannover betrachten den bestehenden staatsrechtlichen Zustand als unabänderlich. Nach ihrer Kenntnis der Verhältnisse und Stimmungen in der Provinz Hannover wäre es ein Unglück, nicht nur für die Provinz, sondern für den preussischen Gesamtstaat, wenn die braunschweigische Frage erledigt würde, ohne daß zuvor der weltliche Agitation durch eine offizielle Einwirkung von Seiten des weltlichen Hauses ein Ende gesetzt wäre.“

**Hannover, 17. Oktober.** Die fortschrittliche Volkspartei nahm in einer Verammlung gestern eine Entschließung zur Welfenfrage an, in der es u. a. heißt: Die Partei spricht im Interesse einer friedlichen Entwicklung der politischen Verhältnisse in Hannover und Braunschweig ihre Genugtuung darüber aus, daß die preussische Regierung nicht auf der Forderung einer öffentlichen Verzichtserklärung durch den Prinzen Ernst August bestanden hat.

**Münden, 16. Oktober.** Die „Bayerische Staatszeitung“ schreibt: Zur braunschweigischen Frage hat der „Hannoversche Courier“ eine längere Zuschrift erhalten, die sich in tendenziöser Weise mit den Persönlichkeiten des derzeitigen Hofstaates des Prinzen Ernst August von Cumberland und seiner Gemahlin beschäftigt. Nach dieser Darstellung sollen der der Hofhaltung des Prinzen vorstehende bayerische Oberleutnant Freiherr von Vichtenstern sowie seine als Hofdame der Prinzessin

fungierende Gattin „Merita“ sein, was damit begründet wird, daß der Vater des Freiherrn von Vichtenstern, der General Freiherr von Vichtenstern, als Freund sowohl des Ministerpräsidenten Freiherrn von Hertling wie des Dr. von Driener und des Erzbischofs von Bettinger gelte. Es wird auf diesem Wege eine lüdenlose Kette konstruiert, die angeblich von den Jesuiten zum künftigen Herzogspar von Braunschweig führt. Die Tendenz dieser Ausstellungen liegt zu klar zutage, als daß sie einer besonderen Hervorhebung bedürfte. In welcher Art hier zugrätigst Preßfalsch verbreitet wird, ergibt sich aus dem Hinweis darauf, daß der Vater des Oberleutnants Freiherrn von Vichtenstern weder den Minister Freiherrn von Hertling noch den Kammerpräsidenten Dr. von Driener, noch den Erzbischof Dr. von Bettinger näher kennt. Das irdische Gerede von „Meritaler“ Gefinnung des Oberleutnants Freiherrn von Vichtenstern und seiner Gattin sowie von Jesuiteneinflüssen erledigt sich hiermit von selbst.

**Berlin, 17. Oktober.** Der „Vol-Anz.“ schreibt: Hinsichtlich der Stellungnahme des Kronprinzen zu der braunschweigischen Thronfolgefrage, die vor mehreren Tagen in einem Schreiben an den Reichstanzler zum Ausdruck gelangt ist, verdient vielleicht hervorgehoben zu werden, daß die Tatsache einer solchen vom staatsrechtlichen Standpunkt aus rein privaten Kundgebung des Thronerben an den höchsten Beamten des Reiches an und für sich nichts Überraschendes mit sich bringt. Präzedenzfälle aus früheren Zeiten zeigen, daß Kronprinzen mehrfach Gelegenheit genommen haben, ihre persönlichen Ansichten zwecks Information mit denen des Reichstanzlers auszutauschen. Solche Mitteilungen sind wohl auch stets in entsprechender Form beantwortet worden. Unerwartet hat im vorliegenden Falle nur die Tatsache, daß das oben erwähnte Schreiben des Kronprinzen den Weg in die Presse finden konnte.

**Frankfurt a. M., 16. Oktober.** Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt: Von einer Krise ist wieder einmal die Rede, von Unstimmigkeiten zwischen Kaiser und Kanzler, und selbstverständlich holt man die Begründung aus der weltlichen Frage. „Ist es selbstverständlich, daß der Kaiser die Bedingung, unter denen der Sohn des Herzogs von Cumberland zur Thronfolge in Braunschweig zugelassen wird, sind vor der Hochzeit festgelegt, und an ihnen ist auch nichts mehr geändert worden. Wenn neue Verhandlungen stattgefunden haben, so hatten sie nicht eine Verjährung dieser Bedingungen zum

Zweck, sondern sie sollten lediglich eine Äußerung von Cumberlandischer Seite über die Mißbeurteilung veranlassen, denen der Brief des Prinzen Ernst August bei der Welfenpartei ausgelegt war. Diese Äußerung ist inzwischen erfolgt, und die Sache geht nunmehr ihren vorgezeichneten Gang. Die Form, in der bei dieser Gelegenheit der neue Herzog sein Befernnis zur Reichsverfassung ablegen wird, beansprucht natürlich politisches Interesse.

**Braunschweig, 16. Oktober.** Ende dieses Monats treffen hier aus Göttingen 70 Reit- und Wagenpferde ein, die der Herzog von Cumberland seinem Sohne, dem Prinzen Ernst August, geschenkt hat.

**Preussens Antrag beim Bundesrat.** hat nach dem „Vol-Anz.“ etwa folgenden Inhalt: Nachdem Prinz Ernst August (sonst durch seinen Fahrenheind als auch in seinem Schreiben an den Reichstanzler Garantien dafür geboten hat, daß er die vermeintlichen Rechte seines Vaters, des Herzogs von Cumberland, auf Hannover zu seiner Zeit geltend machen werde, hält die preussische Regierung in Übereinstimmung mit der braunschweigischen Landesregierung eine über diese Kundgebung hinausgehende ausdrückliche Verzichtserklärung des Prinzen auf Hannover nicht für geboten. Statt ihrer hat der Prinz am Tage seiner Thronbesteigung in einer feierlichen Erklärung die Reichsverfassung anzuerkennen, die im Artikel 6 die Zugehörigkeit Hannovers zu Preußen ausdrücklich festsetzt. Dieser Erklärung des zukünftigen regierenden Herzogs ist eine Ausstellung der nach braunschweigischem Recht erforderlichen Reversalien (Verpflichtung auf die Verfassung und die Gesetze des Landes) durch ihn voranzuzugehen. Der preussische Antrag wird vom Bundesrat voraussichtlich der staatsrechtlichen Prüfung des Justizauschusses überwiesen werden, bevor er selbst zu ihm Stellung nimmt. Früher dürfte auch der Wortlaut des Antrages nicht veröffentlicht werden.

### Arzte und Krankenkassen.

Die Hoffnungen, die auf die kürzlich eingeleiteten Ausgleichsverhandlungen zwischen Arzteorganisationen und Krankenkassenverbänden gesetzt worden sind, haben sich bedauerlicherweise nicht erfüllt. Eine Einigung zwischen beiden Parteien ist, wie bereits mitgeteilt, nicht erzielt worden, und die Arzteschaft rüht sich nunmehr ernstlich zu dem ansehenden unermesslichen Kampf. Der Deutsche Arzteverein und wendet sich in Gemeinschaft mit dem Leipziger Verband der Arzte

### Zwischen zwei Mühlsteinen.

Roman von Marie Stahl.

Haltige, ungewohnte Laute schreuten sie aus ihrer Verstummenheit, Tante Berta stürzte gefieberlich herein und die kleine Lampe flirrte in ihrer zitternden Hand.

„Kind, Kind, komm doch und sieh! — Ich weiß nicht — ich glaube — Großvater liegt so steif und kalt — o Gott, o Gott!“

Erda stog in die Kammer. Sie hatte der Tod seinen feinen Einzug gehalten und den alten Mann, in den Armen seines Bruders Schaf, sanft hinübergeführt in das Schattenreich, von dannen kein Wanderer wiederkehrt.

Vor seiner unerbittlichen Majestät brach das junge Mädchen lautos in die Knie und legte den schwindelnden Kopf auf die teuren, erkalteten Hände des Entschlafenen.

Wie ihm war einer der letzten Zeugen einer verlustenen Zeit dahingegangen, als nach das Posthorn durch das Städtchen lang und Leute, die sich den Satz anfasen und im Gaitbot „zur Post“ einfuhrten, sich Reisende nannten und Bücher darüber schrieben. Einer aus der stillen Zeit, wo die eingesehnen Bürger ruhig dabei blieben, fiatt in der Welt umherzuhalten, wo die Weltföndel noch nicht in jedes Haus drangen und auch Frau Mama mit der Postfuhrer fuhr. Und einer von denen, die immer seltener werden, die Treu und Redlichkeit in der stetiger, laurer Arbeit, mit langsamem, aber jegensollem Gewinn, ohne nach den steilen Höhen zu trachten, mit den halbschererischen Pfaden zu lodendem Überfließ.

Das Sterbebed eines solchen Menschen ist voll Weisheit und unirdischem Frieden, das fühlten die beiden Frauen, die mit ihrem Schmerz nicht die heilige Ruhe des Toten zu stören wagten.

Der Regen weinte leise an den Fenstern, und wie Orgelklang brauste das Mühlbachwehr das Lied vom Kommen und

Gehen der Wasser, die aus der Tiefe quellen und zum Meere streben. Wie alles Leben, das aus dem grublonen Unbekannten steigt, empor zum Licht und über die Erde wandert, hinüber in das uferlose Meer der Ewigkeit.

(Fortsetzung folgt)

### Bermischtes.

#### Die Ursache des Brandes auf der „Vostorno“.

**Berlin, 16. Oktober.** Einen Grund für die Entstehung des Brandes gibt ein getreuer deutscher Passagier. Die aus Paris kommende Meldung besagt: Einer der Reisenden des „Vostorno“, die der französische Dampfer „Touraine“ gerettet hat, ein Deutscher namens Friedrich Radtke, der im 129. Infanterie-Regiment in Danzig gebürtig hat und nach Amerika gehen wollte, wobei seine Eltern ausgesprochen waren, ergaßt sich mit aller Bestimmtheit, daß das Feuer durch die Nachlässigkeit von zwei russischen Auswanderern verursacht worden ist, die mit ihm in derselben Zwischenkabinette saßen. Fortwährend übertraten die russischen Auswanderer das strenge Verbot, unter Deck zu rauchen. So geschah es auch am Morgen des Unfallsabendes. Er sties zum Kapitän und ludete ihm in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter der Kabine befindlichen Laderaum und beide verließen fletschrig die Kabinette. In dem Laderaum befanden sich zu werden und die für die Uebertragung angelegte Strafe von 25 Franken zahlen zu müssen. Der eine verurteilte seine Pele fürzerhand in seinem Strohsack, und der andere warf den glimmenden Tabak durch die Öffnung in der Decke in den unter

Deutschland in einem Aufruf an die Ärzteschaft, der folgenden Wortlaut hat:

Kollegen in Stadt und Land! Die Entscheidung ist da! Trotz unserer weitesten Entgegenkommens haben die vereinigten fünf Hauptverbände der Krankenkassen es abgelehnt, mit uns Frieden zu schließen. Sie wollen nichts wissen von der Mitwirkung unserer Organisation bei Verhandlungen und bei dem Abschluss von Verträgen, sie setzen fernerer Verständnis die durch die Reichsversicherungsordnung geschaffene Notwendigkeit, gemeinsam mit uns die freie Arztwahl allmählich weiter auszubauen und die Honorare den jetzigen Verhältnissen entsprechend zu bemessen. Das ist der Krieg! Jetzt gibt es kein friedliches Verhandeln mehr! Jetzt gilt es, in festem Zusammenhalt, einig und treu, durch Kampf und Sieg unseren gerechten Forderungen allenthalben, aber auch allenthalben, die Anerkennung zu erzwingen. Nicht früher kann und nicht früher darf es Frieden geben, ehe nicht unser Ziel erreicht und jedem Kollegen, auch im entlegensten Winkel, ein ruhiges und befriedigendes Arbeiten im Dienste unserer Kranken und der sozialen Versicherung unseres Vaterlandes gewährleistet ist. — Der Vorsitzende des Deutschen Ärztevereinsbundes. — H. Dippe. — Der Vorsitzende des Leipziger Verbandes. — Hartmann.

Die Ärzte weisen außerdem mit aller Entschiedenheit darauf hin, daß sie bei den Verhandlungen mit den Kassen das größte Entgegenkommen gezeigt haben, und unterbreiten, um dies zu erheben, der Öffentlichkeit die Bedingungen, die sie den Kassenverbänden vorschlagen, um einen annehmbaren Vergleich zu ermöglichen. Daraus geht unabweislich hervor, daß die Vertreter der Ärzte in der viel umfrittenen Frage der freien Arztwahl und der ärztlichen Honorierung durchaus zu Konzeptionen bereit waren. Die Ärzte erklärten sich damit einverstanden, daß Kassenverträge nach dem System der organisierten freien Arztwahl oder nach dem Kassenarztssystem oder auch nach dem Distriktsarztssystem abgeschlossen werden, und weiterhin damit, daß die Vergütung der ärztlichen Tätigkeit entweder nach Einzeleinzelungen oder nach einem Jahrespauschale erfolgt. Weiterhin wird der Vorwurf des Betriebskrantentastensverbandes, die Forderungen der Ärzte ließen auf eine Auslieferung der Kassen an die Ärzteorganisationen hinaus, durch den Hinweis widerlegt, daß gerade die Ärzte, um jeder Willkür vorzubeugen, die Einrichtung von paritätischen Schiedsämtern vorgeschlagen haben.

Der, wie berichtet, zum 26. Oktober nach Berlin einberufene außerordentliche deutsche Arzttag wird zu der so unliebsam verhängten Lage Stellung nehmen.

**Sozialdemokratischer Terrorismus.**

**Merseburg, 17. Oktober.**

In Kreisen der Arbeitgeber wird es längst schmerzlich empfunden, daß sie den Organisationen der Arbeitnehmer gegenüber vielfach schuldig preisgegeben sind. Es gewinnt auch über den Anschein, als solle die Gesetzgebung entsprechend geändert werden, um den Verfahren vor den Selbstbeherrschern gänzlich zu reden, wobei der Arbeitgeber meist, selbst wenn er obliegt, das Nachsehen hat. Schuß dem Arbeitgeber, dafür möchte die Gesetzgebung eintreten! Aus Dresden wird gemeldet:

Am 28. September stellte ein Fabrikant einen Arbeiter ein, der arbeitslos war und nach Arbeit fragte. Am nächsten Tage erschien eine Kommission der andern Arbeiter beim Fabrikanten und stellte ihn vor die Entscheidung, entweder den Arbeiter zu entlassen oder zu erleben, daß alle anderen die Arbeit niederlegten, da sie nur mit Arbeitern zusammenarbeiten wollten, die vom gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis kämen. Dringende Aufträge veranlaßten den Fabrikanten, sich diesen Terrorismus zu fügen, und der nicht sozialdemokratische Arbeiter wurde entlassen, obwohl er in seiner Not versprach, der Organisation beizutreten. Der Mann hatte Frau und drei Kinder und war vorher schon wochenlang arbeitslos gewesen. Der Fabrikant wollte ihm helfen, aber sozialdemokratische Berufsgenossen waren ihm und seine Familie wieder aus Pfahler.

Solchem Terrorismus gegenüber, der mindestens an groben Unfug grenzt, ist die beherrschende Gesetzgebung leider ohnmächtig.

**Schnüffelei.**

Die „Neue Reichsform.“ schreibt: Sozialdemokratie, „freie“ Gewerkschaften und Konsumvereine sind ein geschlossenes Ganzes. Alle entgegengesetzten Behauptungen von der politischen Neutralität der Gewerkschaften und Konsumvereine haben nur den Zweck der Täuschung, um die Werbearbeit für jede einzelne Organisation unter den noch nicht „Aufgeklärten“ ungezügelter betreiben zu können. Mit elementarer Deutlichkeit bringt ein Dokument aus freigewerkschaftlichen Lager, das auf den Redaktionsstisch des „Gewerkschafts-Tageblatts“ geloggen ist, hierfür den Nachweis. Es handelt sich um eine einer Anquisition gleichkommenden Rundfrage des Gewerkschaftskartells bei allen Arbeitern, um deren private Verhältnisse auszukundigen. In dem Bogen wird sehr dringlich nachgefragt, ob der Arbeiter Mitglied des sozialdemokratischen Vereins und des Konsumvereins ist, welche Tageszeitung er hält, ob seine Frau auf Arbeit geht, ob die Firma, bei der er arbeitet, organisiert ist, ob Familienangehörige von ihm beruflich tätig, aber nicht gewerkschaftlich organisiert sind und so fort. Der Zweck dieser Rundfragen, die in einer Form und Ausdehnung gestellt werden, wie eine staatliche Behörde es niemals vornehmen würde, liegt auf der Hand. Durch die genaue Kenntnis der persönlichen und privaten Verhältnisse ihrer Mitglieder hofft die Gewerkschaftsleitung in kritischen Momenten, wenn der Arbeiter etwa einmal Lust zur Auslieferung gegen die Gemaltpolitik seiner Organisation verspüren sollte, ihn durch „sanften Druck“ zu seinen „proletarischen“ Pflichten zurückzuführen. Daß die „freien“ Arbeiter es sich gefallen lassen und noch die Hand dazu bieten müssen, ihre persönlichen Angelegenheiten auf diese Weise durchzuspüren zu lassen, ist ebenso bezeichnend wie befremdend für sie.

**Vom Ballen.**

**Merseburg, 17. Oktober.**

Die Vorstellungen der Großmächte an Serbien, sich die

Londoner Abmachungen ins Gedächtnis zurückzurufen, haben ihre Wirkung getan.

Es wird gemeldet: **Wien, 16. Oktober.** Wie die „Neue Freie Presse“ erfährt, hat die serbische Regierung an ihre diplomatischen Vertreter im Auslande eine Zirkularnote gerichtet, worin es heißt, daß die serbische Armee auf den bestellten Stellen in Albanien provisorisch solange verbleiben wird, bis Garantien zur Aufrechterhaltung der Ruhe geschaffen seien und die Grenzfrage definitiv gelöst sei. Die serbischen Truppen hätten jedoch den Befehl erhalten, nicht weiter nach Albanien vorzudringen und sich gegenüber Angriffen der Albaner auf die Abwehr zu beschränken. **Uffen, 16. Oktober.** Die „Agence d'Athènes“ meldet: In der gestrigen Konferenz der türkischen und griechischen Delegierten wurden die Einleitung und sechs Artikel des Vorentwurfs von Reichid bei beraten. Die Delegierten gelangten bezüglich fast sämtlicher Punkte zu einem Einvernehmen. Heute findet eine neue Sitzung statt.

**Deutsches Reich.**

**Berlin, 16. Oktober.** (Hofnachrichten.) Seine Majestät der Kaiser ist, von Gerastein kommend, in Bonn bei seinem Schwager, dem Prinzen von Schaumburg-Lippe, eingetroffen. Nach der Frühstückstafel machte der Kaiser eine größere Auto-Spazierfahrt.

**Dresden, 16. Oktober.** In bezug auf die hier erfolgte Verhaftung eines Berliner Studenten teilte Wolffs Sächsischer Landesdienst mit, daß die Untersuchungen hierüber noch nicht abgeschlossen sind. Jedoch ist diese Korrespondenz von zuständiger Seite ermächtigt, zu veröffentlichten, daß der Verhaftete nicht russischer Staatsangehöriger ist und daß ein Komplott irgendwelcher Art keineswegs vorliegt.

**Potsdam, 16. Oktober.** Der frühere kommandierende General des dritten Armeekorps, von Lignitz, ist im Alter von 72 Jahren gestorben.

**Droving und Umgegend.**

\* **Dörfau, 14. Oktober.** Ein schönes Bild bietet jetzt unser herrlicher Wald, zumal er jetzt mitternachts ist. Wohl selten gab es soviel Eichenhirschen wie in diesem Jahre und es ist eine Lust, die kleinen, zierlichen Tierchen beobachtet zu können. Dadurch, daß wir Büden, Eichen und Eichen in unseren Wäldern haben, ist die Färbung der Blätter eine so verschiedene, daß sich einballe alle Farben feststellen lassen. Da die ersten Frosttage bereits dieses schöne Naturbild zerstören dürften, empfiehlt es sich, eine Waldwanderung vorzunehmen. Man hat jetzt gute Gelegenheit, das Rehwild aus allernächster Entfernung beobachten zu können, weil die Tiere in dieser Zeit mehr aus ihren Vertiefungen hervortreten.

\* **Jöhren, 13. Oktober.** Einer der Meisten der hiesigen Gegend ist der Gutsbesitzer Wilhelm Heinrich Vohse hier, der kürzlich seinen 88. Geburtstag feiern konnte. Der alte Herr, der noch geistig und körperlich sehr rüstig ist und sich eines guten Gedächtnisses erfreut, hat auch der hiesigen Kirche 24 Jahre lang als Rendant treu und gewissenhaft gebient. Dafür ist ihm jetzt das Ehrendiplom für treue Dienste verliehen worden.

\* **Güntersdorf, 13. Oktober.** Möglich in eine tiefe Trauer versetzt wurde am Sonnabend die Familie des Landwirts K. hierseibst durch den Tod der 24jährigen Tochter. Das junge, allgemein beliebte Mädchen wurde mitten in der Arbeit von einem Herzschlag betroffen.

**Halle, 17. Oktober.** Aus dem Bureau des Stadttheaters wird uns geschrieben: Die Festvorstellung morgen, Sonnabend, „Die Hermannschlacht“, aus Anlaß der Jahrhundertfeier der Völkerschlacht bei Leipzig, ist von Oberregisseur Carl Schölling inszeniert. Der Auführung geht Bagners Kaisermarsch — Leitung: Kapellmeister Wilhelm König — voraus. Die auswärtigen Theatertruppen seien besonders auf die bei ernährten Preisen stattfindende Fremdenvorstellung am Sonntag nachmittag 1/2 Uhr aufmerksam gemacht, die eine Wiederholung der beliebten, melodienreichen Operette „Fim�auber“ bringt. Das amüsante Werk behält nach wie vor seine ungeheuerliche Anziehungskraft, und namentlich der 2. Akt, der eine überaus lustige Parodie auf die Schlacht bei Leipzig (Kino-Aufnahme) bringt, stellt an die Zuschauer die höchsten Anforderungen. Abends 1/8 Uhr geht „Mignon“ zum 1. Male in dieser Spielzeit in Szene. Musikalische Leitung: Kapellmeister Wilhelm König. Das Repertoire der kommenden Woche lautet: Montag „Hohheit tanzt Walzer“, Dienstag „Die Hermannschlacht“, Mittwoch 2. Vorstellung im Verdi-Cyklus, neu einstudiert „Der Troubadour“. Musikalische Leitung: Kapellmeister Hermann Hans Wegler. Donnerstag Lustspiel-Komödie „Kleiner Krieg“, Freitag „Mignon“, Sonnabend „Hohheit tanzt Walzer“.

\* **Cursdorf, 15. Oktober.** Am Freitag voriger Woche geriet ein hiesiger Gutsbesitzer mit einem seiner Knechte in Wortwechsel. In diesen mißte sich ein an dieser Sache ganz unbeteiligter Knecht, der so rabiat wurde, daß er seinem Dienstherrn einen tüchtigen Schlag ins Gesicht gab, sodas das Nasenbein blutiggelegt wurde. Neben dieser äußerst schmerzhaften Verwundung erhielt der Verletzte noch mit einem Messer einen Stich in die Hand. Die Sache wird ein gerichtliches Nachspiel haben.

**Zeulenroda, 14. Oktober.** Der Untersuchungsrichter beim Landgericht Greiz hat bei der kürzlichsten Staatsregierung den Antrag auf Auslieferung des flüchtigen Direktors Stod vom Zeulenrodaer Bankverein gestellt.

**Erfurt, 15. Oktober.** In Thüringen sank in der Nacht zum Dienstag das Thermometer auf — 4 Grad Celsius. Im vorigen Herbst hatten wir den ersten Frost bereits am 4. Oktober.

**Groß-Ähna bei Delitzsch, 15. Oktober.** Der auf dem Gebiete der Mission wohlbetante, seit 1892 hier wirkende erste Lehrer und Kantor C. Großkopf trat nach 44jähriger Amtstätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand.

\* **Köthlingen, 13. Oktober.** Ein wütender Rittergutsbesitzer setzte am Sonnabendnachmittag die Köpfigler, Dorf- und Gutsbesitzer, in große Aufregung. Das wilde Vieh schien gereizt worden zu sein und stürzte sich auf einen Subhüter, den

es mit den Hörnern jämmerlich bearbeitete, sodas der Arnie zusammenbrach und fortgetragen werden mußte. Er hatte schwere Verletzungen im Gesicht und am Kopf erhalten. Erst nach vielen Mühen gelang es einer Anzahl mutiger Männer, den kampflustigen Ochs mit Knütteln vom Kampplatze zu vertreiben.

**Jugendpflege im Regierungsbezirk Merseburg.**

Der Arbeitsausschuß für Jugendpflege im Regierungsbezirk Merseburg versendet seinen 5. Geschäftsbericht, der 39 Druckseiten umfaßt. Der 1. Abschnitt berichtet über die Jugendheime und Versammlungsräume im Regierungsbezirk. Die Ergebnisse der angestellten Umfrage sind zu einem Bericht über Jugendheime zusammengefaßt worden. Ein Bild, sowie Grundriß von einem Jugendheim zieren den 1. Abschnitt. Interessant ist auch der Kostennachweis über die Einrichtung eines Jugendheims in einem alten Gerichtsgebäude. (Breßlich.) Abschnitte 2—4 berichten über die abgehaltenen Kurse (für leichte Holz- und Appararbeit im Dienste der Jugendpflege, Kurse zur Ausbildung von Turn- und Spielkennern, Kurse für geistige Jugendpflege). In der Zeit vom 1. April 1912 bis 30. September 1913 haben 2632 Personen des Regierungsbezirks an den verschiedenen Kursen teilgenommen. Der 6. Abschnitt führt die Vortragsreihen des Geschäftsführers auf (43). Im 7. Abschnitt wird über die Kreisjugendfeste ausführlich berichtet: Das nationale Kreisjugendfest auf dem Klemmerberge in Babelsberg, Kreisfest des Kreises Zeitz in Crammberg, Jugendtag auf dem Rapphäuser, Kreisfest in Merseburg, Jahresfest des Bezirks Mücheln in Neumart. Wir finden hier ferner zwei Bilder über das Jugendfest auf dem Knabenberge bei Naumburg a. S. Abschnitt 8 zählt die Berichte der Jugendvereine auf, die für die Jugendgerichtshilfe, „Wir sind Deutschlands Jugend“ eingegangen sind (31). Abschnitt 9 ist überschrieben: Aus dem Protokollbuch eines Ortsauschusses für Jugendpflege (Diemitz). Die abgedruckten Niederschriften gewähren einen Einblick in die rührige Arbeit des Ortsauschusses, der andern zum Vorbild dienen kann. Der 10. Abschnitt enthält eine Verfügung des Regierungspräsidenten, sowie den Ortsauschusses sagt, welche Druckfalten sie in ihren Akten haben müssen. Der 11. Abschnitt bietet den Bericht des Ortsauschusses zu Zeitz über die verschiedenen Jugendpflegeveranstaltungen dieser Stadt. Abschnitt 12 enthält die Verfügung über weibliche Jugendpflege, über die am 26. Juni in Halle beraten wurde. Auf eine für die Jugendlichen des Bezirks recht segensreiche Einrichtung weist uns der 13. Abschnitt hin: die Ausweiskarten für die Jugendlichen und die Postkarten, durch die ein Ortsauschuß dem andern über den Wegzug eines Jugendlichen berichtet. Die letzten beiden Abschnitte enthalten Verfügungen und Erlasse und ein Verzeichnis der eingegangenen Schriften.

Wir können unsern Lesern die Durchsicht dieses 5. Geschäftsberichts, der wieder ein erfreuliches Zeugnis für den Fortschritt der Jugendpflege im Regierungsbezirk Merseburg gibt, nur empfehlen. Der Arbeitsausschuß für Jugendpflege des Bezirks in Naumburg a. S. sendet jedem auf Verlangen einen Bericht umsonst zu. Selbstverständlich erhalten ihn auch sämtliche Kreis- und Ortsauschüsse für Jugendpflege des Regierungsbezirks.

**Der Preußengeist von Mödern.**

Die „Berl. Polit. Nachr.“ bringen nachstehenden beherzigenswerten Artikel:

Heute vor 100 Jahren nahm das gewaltige Ringen seinen Anfang, das am Abend des 18. Oktober mit der völligen Niederwerfung der napoleonischen Macht endete und dadurch die weltgeschichtliche Bedeutung der Schlacht bei Leipzig entschied. Bei Mödern brachte am 16. Oktober General York dem Marschall Marmont, dessen Korps den Rücken der napoleonischen Armee deckte und ihr die Möglichkeit verschaffen sollte, zu einem Schlag gegen die große böhmische Armee auszuweichen, eine vernichtende Niederlage bei. Es war ein preußischer Sieg, der bei Mödern erfochten wurde. Dem ersten preußischen Armeekorps gebührt für alle Zeit der Ruhm, die Völkerschlacht bei Leipzig, die folgenreichste Schlacht in der europäischen Geschichte seit hundert Jahren, zugunsten der Verbündeten entschieden zu haben. Diese hatten es in den nächsten Tagen nur noch mit einem erschütterten Gegner und mit einem Feldherrn zu tun, der nur darauf bedacht war, wie er den Rückzug sichern könnte. So ist es vor allem der preußische Name, der in dieser Zeit der Jahrhundertgedenkenfeier hell erstrahlt. Preußische Vaterlandsliebe, preußische Ehre, preußischer Opfermut haben sich zuerst erhoben gegen die Schmach der Fremdherrschaft, die haben auch das einmal Begonnene, das über menschliche Kraft hinausgehen schien, zum glücklichen Ende geführt. Das war die geschichtliche Sendung des preußischen Staates, die er, durch die schwere Prüfung von 1806 gläubiger, wie etwas Selbstverleugnerisches übernommen und erfüllt hat. Fragen wir heute, was den preußischen Staat wenige Jahre nach so tiefer Demütigung zu solcher Kraft befähigte, so vermag eine betriebende Antwort nur das ernste, tiefgeläutete Gottvertrauen zu geben, in dem das Innere der Herzen von 1813 die wurzelte und aus dem sie die Zuversicht auf den Sieg und die Tüchtigkeit für den Sieg gewannen. Mit dem frommen Spruch „Anfang, Mit und Ende, Herr Gott, zum Besten wende“ begann General York die Blutarbeit, die den Vorkriegsmächten sollte für die Wiederherstellung der Ehre und Unabhängigkeit Preußens, und als die letzten Reiter des Marschalls Marmont von den brandenburgischen Husaren und den litauischen Dragonern niedergeritten waren, rief er diesen zu: „Ihr gehört unter die Sterne des Himmels!“ Das sind nur kleine Züge in dem gigantischen Schaufpiel, das in der Schlacht bei Leipzig aufgerollt wurde, aber sie kennzeichnen den Mann, der dieses Wort sprach, und fennzeichnen die Zeit und den Geist, der das Preußen der Freiheitskriege erfüllte. Unterwerfung unter den Willen des Höchsten, ohne den unter Aufschwung und Beginnem Stüdwerk ist, das war das Banner, das den Preußen im Freiheitskampfe voranfuhr, das war das Zeichen, in dem sie, an ein fast ausichtsloses Unternehmen sich wagend,

... sich selbst unvergänglichen Ruhm, ihrem Vaterlande und ihrem Volk nationale Ehre und Größe gesichert haben.

Wenn jetzt, 100 Jahre nach Mödern und Leipzig, das deutsche Volk zur Entscheidung mit dem Waffen berufen werden sollte, dann kämpft es nicht nur für seine Ehre und sein Ansehen in der Welt, es kämpft auch für die unermessliche Fülle von Kultur- und Wirtschaftsgütern, die in einem Jahrhundert treuer Arbeit und gegenständlicher Entwicklung gewonnen sind, und kein Zweifel, ein Feind, der die gierige Hand ausstreckt, um diese Güter zu vernichten, würde nicht nur die Erfahrung machen, daß der Preußengeist von Mödern nicht ungeschwächt im deutschen Volke lebt. Wie aber werden vergessen werden soll, daß den Preußen, die bei Mödern kämpften und geblutet haben, an erster Stelle der Dank für den freigelegten Ausgang der Freiheitskriege gebührt, so soll auch nicht vergessen werden, daß die Preußen, die bei Mödern kämpften, in Ehren gehalten werden allezeit das gläubige Vertrauen ihres unvergleichlichen Führers, der das Wort betonte: „Anfang, Mitt' und Ende, Herr Gott, zum Besten wende!“

**Leipzig, 16. Oktober.** Heute vormittag 11 Uhr erfolgte hier die feierliche Überführung und Beisetzung der sterblichen Überreste mehrerer in der Schlacht bei Leipzig gefallenen russischen Offiziere. Vor der Kapelle des Johannistriedhofs fanden sich ein als Vertreter des Jaren Großfürst Kirill mit Gefolge und die russische Militärabordnung. Ferner waren anwesend der sächsische Kriegsminister sowie eine große Anzahl von Offizieren der Leipziger Garnison, an der Spitze der kommandierende General, der russische Vorkämpfer in Berlin und der russische Gesandte in Dresden. Die Trauerparade war begleitet von drei Kompagnien des 106. und einer Kompagnie des 107. Infanterieregiments, zwei Eskadrons des 18. Manenregiments und einer Batterie des 77. Feldartillerie-Regiments. Die Feier begann mit einer Seelenmesse in der Halle des Johannistriedhofs. Dann formierte sich der Zug zum Almarich nach der russischen Kirche, deren Glocken zum erstenmal läuteten. Dort fand eine Trauerfeier statt, worauf die Beisetzung in der Gruft erfolgte. Der Großfürst legte an den Sarg Kranz nieder, womit die Feier ihr Ende hatte.

**Leipzig, 16. Oktober.** In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung kam es gelegentlich einer Anfrage der Sozialdemokraten wegen der bevorstehenden Festtage und bei der Beratung der Arbeitslosenfrage zu äußerst lebhaften Erörterungen, die zum Teil in Ärm ausarteten. Der sozialdemokratische Stadtverordnete Lehmann, der auf die Beisetzung von Leuten zu sprechen kam, und sagte, dieser habe mehr getan, als alle Fürsten zusammen, wurde zur Ordnung gerufen. Bei den Worten, die bevorstehende Feier sei ein Kummel, rief die Mitte und Rechte andauernd Psai. Erst das anhaltende Klappern des Vorherrschers schaffte Ruhe.

**Der Schlachttag des 18. Oktober.** Am 16. Oktober war Napoleon im Norden, Napoleon im Südosten von Leipzig siegreich geblieben, im Westen, bei Vindena, wo eine ungeheure Truppenzahl, Österreich, zusammengezogen war, die wegen des kumpeligen Geländes nicht entsprechend eingesetzt werden konnte, war von einer Entscheidung keine Rede. Für den 18. Oktober war die Fortsetzung des Kampfes vorgesehen. Die Franzosen standen im Halbkreis, Hauptfront nach Osten, im Westen war die etwaige Rückzugslinie über Weissenfels, die tatsächlich eine solche werden sollte, von den Verbündeten nur schwach besetzt. Die Verbündeten erhielten am 17. Oktober noch 100 000 Mann Verstärkungen, und so standen 276 000 Verbündete gegen 150 000 Franzosen. Allerdings muß berücksichtigt werden, daß der russische General Bennigsen erst nachmittags um 2 Uhr mit seinen Truppen auf dem Schlachtfeld eintraf. Napoleon, durch die Schlacht vom 16. Oktober in seiner Truppenzahl geschwächt, war näher an Leipzig herangerückt, um die Schlachtlinie zu kürzen. Am 18. Oktober früh rückte im Südosten Fürst Schwarzenberg vor (Prinz von Heffenburg) und es wurden den Franzosen (Fürst Poniatowski) die Dörfer Döbitz, Holzhausen und Baalsdorf entzissen, zuletzt auch Zweinaundorf. Blücher stand bei Mödern. Gegen 4 Uhr nachmittags traf das Korps Bülow noch im Norden ein, und so wurde der linke Flügel der Franzosen gebrochen. Im Zentrum war den ganzen Tag über mit großer Erbitterung gekämpft worden. Probstheide, Stötteritz, Connewitz konnten von den Verbündeten nicht genommen werden. Als aber im Norden und Nordosten für die Franzosen ein Dorf nach dem andern verloren ging, zogen sie sich nach Leipzig zurück. Im den Besitz von Schönfeld mühte ein Kampf von beispielloser Heftigkeit bis in die Nacht hinein, schließlich mußte es Napoleon in den Händen des russischen Generals Langenan lassen. — In den Kämpfen vom 16. bis 18. Oktober — am 19. Oktober verloren viele flüchtende Franzosen ihr Leben, indem sie in der Eifer ertranken, es waren meist Rheinbundtruppen — verloren an Toten und Verwundeten: die Preußen 16 000 Mann (darunter 600 Offiziere), die Russen 21 000 Mann (darunter 866 Offiziere), die Österreicher 14 000 Mann (darunter 400 Offiziere), zusammen 51 000 Mann. Die Franzosen verloren 38 000 Mann, 15 000 Gefangene und ließen 23 000 flüchtende. Leipzig, bis dahin von den Franzosen besetzt, wurde von den Verbündeten genommen, die Franzosen flüchteten und fanden die Straße nach Erfurt frei. Napoleon, der in der Nacht vom 18. zum 19. Oktober im Hotel de Brusse in Leipzig übernachtet hatte, ritt am 19. früh den Rannstädter Steigweg entlang, hindurch durch alles Kriegesgetöse und hatte, wie immer, das Glück, daß ihm persönlich in allem Artillerieärm nichts geschah. Seine flucht ging zunächst nach Schäßburg, wo im bayerischen Königsschloß noch heute das Bett zu sehen ist, in dem er übernachtete. Dann ging's nach Bamau, wo sich ihm der bayerische General Wrede in den Weg stellte, den er aber zurückschlug.

**Schlacht, 16. Oktober.** Die Urkunde der Deutschen Zurechnung für den nachmittags beginnenden Eilbotenlauf zum Väterkriegerdenkmal in Leipzig hat, nach dem „Schwab. Merkur“ folgenden Wortlaut: „Vom 16. bis 18. Oktober, als Wilhelm II. Deutscher Kaiser und Friedrich August II. König von Sachsen war, sind 35 000 Turner über 7000 Kilometer in neun

Haupt- und 23 Nebenläufen aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes Leipzig zugeeilt, um durch Weitergabe von Hand zu Hand durch die verschiedenen Käufer dem Vorstehenden des Deutschen Patriotenbundes Clemens Thieme eine Urkunde überbringen zu lassen, die die freudige Anteilnahme an der Vollendung des Väterkriegerdenkmals bezeugen soll. Die Urkunde ist unterschrieben von Andreas Hofe-Frankfurt a. M., und Dr. med. Ferdinand Goetz, Gen. Sanitätsrat in Leipzig-Lindenau. — Auf die Urkunde für die Eilbotenläufe, die von Friedrichshafen ausgehen, setzte Graf Zeppelin eigenhändig folgende Widmung: „Auf dem Gelände des Luftschiffbauwesens Friedrichshafen dem ersten Käufer übergeben. Friedrichshafen, den 16. Oktober, 3 Uhr 30 Minuten nachmittags. Graf Zeppelin.“ Die Urkunde hat Eichenlaubumrahmung, sie trägt oben den Schwarzen Reichsadler in goldenem Felde, unten eine Ansicht des Väterkriegerdenkmals.

**Kaiser Franz Joseph am Schwarzenberg-Denkmal.** Wien, 16. Oktober. Heute vormittag fand hier auf dem Schwarzenbergplatz eine Parade statt aus Anlaß der Jahrhundertfeier der Schlacht bei Leipzig. In früher Morgenstunden schon versammelten sich auf der ganzen Ringstraße, die festlichen Flaggenschmuck trag, Tausende von Menschen, um der Aufzucht zur Feier vor dem Schwarzenberg-Denkmal zuzusehen. Wenige Minuten von 10 Uhr ertönten von der Burg her stürmische Schüsse: Kaiser Franz Joseph in Generalsuniform mit Mantel fuhr im offenen Wagen im Schritt auf der Ringstraße nach dem Festplatz. Umweil des Schwarzenbergplatzes verließ der Kaiser den Wagen und begrüßte zunächst Erzherzog Franz Ferdinand und die übrigen Erzherzöge. Hierauf gab sich der Monarch, während der Schubert-Bund das Lied „Gebet vor der Schlacht“ anstimmte, zum Denkmal. An dessen Fuß legte der Kaiser einen prächtigen Lorbeerzweig nieder, dessen Schleißen die Anschrift trugen: „Dem glorreichen Feldmarschall Karl Fürsten Schwarzenberg, Franz Joseph I.“ In diesem Augenblick gab die Salubatterie 20 Schüsse ab, und die Kapelle spielte die Volkshymne. Während dieser Zeit stand Kaiser Franz Joseph salutierend vor dem Denkmal, darauf begrüßte der Kaiser die Mitglieder der Schwarzenbergischen und Rabektschen Familien, deren Mitglieder er ins Gespräch zog.

**Döbitz, 16. Oktober.** Der Volksführer Johann Kopp vom hiesigen Hauptpostamt wurde wegen Unterdrückung von Briefsendungen und Aneignung von darin befindlichen Wertpapieren verhaftet.

**Müglitz (Bez. Dresden), 16. Oktober.** Das 12 Jahre alte Mädchen Lohner war beim Ausragen von Frühstück dem Licht in seiner Vaterne zu nahe gekommen, wodurch die Kleider Feuer fingen. Obwohl sofort Hilfe zugegen war, erlag das Mädchen kurze Zeit nach Einlieferung in das Johanniter-Krankenhaus seinen schweren Brandwunden.

**Pest, 17. Oktober.** Der hauptstädtische Beamte Dr. Ladislav von Romo, ein Refle des Staatssekretärs im Ministerpräsidium Bela von Romo, hat sich in einem Selbstmord in Budapest erschossen. Der Grund zu der Tat soll in einer unglücklichen Liebe liegen.

**Borna, 16. Oktober.** Ein halbjähriger Arbeiter war in vergangener Nacht gegen 3 Uhr in das in der Bahnhofstraße gelegene Eisenwarengeschäft von Jolin Leithold durch ein Partierfenster eingestiegen. Der partikulierende Schuhmann Koller genährte durch das Schauenfenster Licht und holte den Schuhmann wieder zur Hilfe herbei. Nachdem die beiden dem Geschäftsinhaber gemeldet hatten, übergab dieser die beiden den Polizeibehörde. Als der Einbrecher merkte, daß er erpöpt war, schlich er sich nach Hause zu, wurde aber von den zwei Schuldeuten und einem hinzugekommenen Zöllner verhaftet. Wäplich feuerte der Einbrecher aus einem Revolver auf seine Verfolger und traf den 45 Jahre alten verheirateten Schuhmann Helfer in die Brust, wodurch dieser, tödlich getroffen, zum Tode und bald darauf eine Leiche wurde. Der Täter, welcher sich Karl Korcaca nennt und 18 Jahre alt ist, stammt aus Krakau (Ruffisch-Polen). Er wurde festgenommen und auf die Polizeiwache gebracht.

**Automobil-Chronik.** Berlin, 16. Oktober. In der Nähe von Beelitz fuhr ein Automobil, in dem sich Generaldirektor Richard Sauerbrey mit Sohn und zünftiger Schwiegeratter befanden, als der Chauffeur mehreren Radfahrern ausweichen wollte, gegen einen Baum. Die Anwesen wurden herausgeschleudert. Generaldirektor Sauerbrey und die junge Dame schwer verletzt. — Gestern abend fuhr das Automobil des Architekten Kaiser aus Stuttgart bei Huelshof auf einen Schlagbaum auf. Architekt Kaiser wurde sofort getötet. Überderragte Rabie und dessen Tochter wurden schwer verletzt, diese schwer am Kopf.

**Berlin, 17. Oktober.** Ein Wörpöbrogel nach Art des erst vor einigen Tagen gegen die Schwestern Hedwig Müller verhandelten, beschuldigend zur Zeit das Schwurgericht des Berliner Landgerichts. Es ist in Frage erhoben gegen einen Nieter Nidel und die Haushälterin Menzel, die beschuldigt sind, im Dezember 1910 den Gatten der angeklagten Frau Menzel ermordet zu haben. Damals wurde die Leiche des Schwankwirts Menzel in den Schränken aufgefunden. Die Leiche zeigte in der linken Schläfe eine Schußwunde. Man war zunächst geneigt zu glauben, daß es sich um einen Selbstmord handele, bis es auffiel, daß Menzel, der ein Rechtsanwender war, sich gerade in die linke Schläfe geschossen haben sollte. Die Polizei hat daher den Nidel und die Frau Menzel, mit der Nidel ein Verhältnis hatte, verhaftet, und es wird jetzt nach drei Jahren der Verlich gemacht werden, mit Hilfe eines Indizienbeweises die beiden zu überführen. Gegen Nidel heißt, daß er gelegentlich einmal ein Gefändnis des Mordes angelegt hat. Doch behauptet er, das Gefändnis entstamme einer angeborenen transthaften Zügelhaftigkeit, die er durch medizinische Sachverständige beweisen lassen will. Der Prozeß wird zum Teil unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt. — In der Nachmittagsstunde ereignete sich eine dramatische Szene. Die missgelaute Frau Menzel lagte im Widerspruch zu ihrer bisherigen Aussage ein volles Gefändnis ab. Der Angeklagte Nidel habe ihr am Tage nach dem Tode ihres Mannes gefanden, diesen erschossen zu haben. Der Angeklagte blieb dieser schweren Belastung gegenüber völlig ruhig. Er erklärte, daß alles Erfindung sei.

**Festgottesdienst.** Zur Jahrhundertfeier an die Väterkrieger bei Leipzig findet am kommenden Sonntag in allen Kirchen unserer Stadt ein Festgottesdienst statt.

**Militärisches.** Der Gottesdienst im Erzherzogentempel findet morgen nicht um 12 sondern um 11 Uhr statt.

**Preußens Mission in Deutschland.** Kaum jemals ist es so klar und deutlich zum Bewußtsein gekommen, als in diesen Tagen, was Preußen für Deutschland getan hat. Auf die Frage, ob er die ungeheuren Menschenverluste in Rußland nicht bedauerer, konnte Napoleon noch antworten: Auf einen Franzosen kommen 4 Cochons, und meinte damit die Deutschen. In der Armee, die nach der Stucht aus Moskau Napoleon zusammenbrachte, gab es wieder viele Rheinbinder und Sachsen. Preußen ist es gewesen, das den Freiheitskrieg anfang und durchführte, für die Hilfeleistung der Russen und

Österreicher sind wir noch heute dankbar. Sind die Deutschen heute militärisch und politisch noch außen hin einig, so verdanken sie das zuerst und vornehmlich Preußen.

**Hoch klingt das Lied!** Wie wir einem Frankfurter Blatte entnehmen, hat Oberleutnant Berger vom Ludwigsburger Dragoner-Regiment „Königin Olga“ am 13. d. Mts. einem Knaben, der bei Biebrich in den Rhein gefallen war, mit eigener Lebensgefahr das Leben gerettet. „Bereits früher einmal hat der Herr Oberleutnant eine gleiche Rettungssache ausgeführt. Man gibt von solchen Gefährnissen, die das höchste Lob verdienen, um so freudiger Kunde, als der edle Retter ein Merseburger Kind ist, ein Sohn des Herrn Kommerzienrats Max Berger.

**Ein Burenjerkus** trifft hier ein und gibt übermorgen, Sonntag, nachmittag auf dem Landungsplatz seine erste Vorstellung. Die vorliegenden Besprechungen auswärtiger Blätter lauten außerordentlich günstig, und sei auf Grund derselben der Besuch der Vorstellungen bestens empfohlen. (Siehe Inserat.)

**Auto Merseburg-Leipzig.** Der neue Fahrplan tritt, wie man uns mitteilt, bereits übermorgen, am 19. c., in Kraft.

**Zum 18. Oktober 1813.** Die Merseburger Reminiszenzen zur 100jährigen Wiederkehr des 18. Oktober 1813 will ich nur kurz geben, da sie am 20. Oktober ein Vortrag von Dr. Taube im Heimatkunde-Verein bringen wird und im „Monatsblatt“ erscheinen sollen. Ich gebe daher nur einen kurzen Überblick der Zustände und Ereignisse in Merseburg am den 18. Oktober 1813 in Verbindung mit ein paar Notizen, die an anderer Stelle nicht gegeben werden.

Kaum war die Stiftstadt Merseburg am 18. September 1813 von den verbündeten Preußen, Österreichern und Russen unter General Bielemann eingenommen, worüber ich bereits ausführlich geschrieben habe, und wieder verlassen worden, als am folgenden Tage das 64. französische Infanterie-Regiment einrückte, die Neumarktsbrücke wieder gangbar machte, das Schloß und dessen Umgebungen durch Zumauern der unteren Fenster, Anbringen von Balladen und Schießscharten in Verteidigungszustand setzte. Dies französische Regiment blieb in Merseburg, bis es am 6. Oktober 1813 aussog zu dem großen Kampf, der bei Leipzig sich vorbereitete.

Vom 24. September 1813 an hatten des nachts französische Soldaten in der Stadtkirche St. Margini gefassten, weshalb der Gottesdienst in der Gottesackerkirche vor dem Turm gehalten wurde erst am 17. Oktober 1813, als bereits die Schlacht bei Leipzig begonnen hatte, war wieder Gottesdienst in der Stadtkirche. Mit welch tiefem Gefühl werden damals unsere Vorfahren zur Kirche gegangen sein, in solcher Nähe der schweren Kampf tobe.

Als am 16. Oktober 1813 die Schlacht bei Leipzig begann, sah man von Merseburg aus verschiedene Feuer in der Leipziger Gegend, konnte aber wegen des starken Westwindes von dem Schießen nichts hören; ebenig ging es am Montag, den 18. Oktober, aber soviel merkte man doch, daß eine gewaltige Schlacht geliefert wurde. Dienstag, am 19. Oktober hörte man bei ruhiger Luft sehr deutlich den Kanonendonner und am Abend erfuhr man den Ausgang der Schlacht.

Der am 15. Dezember 1904 gestorbene Konrektor Professor Dr. Witte schreibt in seiner Geschichte des Merseburger Domgymnasiums: „1813 wurde das Domgymnasium zunächst im April und Mai mit verwundeten Franzosen belegt. Der Maurermeister Mersel erhielt 17 Thaler 14 Groschen „vor Weihen und Ausbesserung der Wände nach Bequartierung mit pleffierte Franzosen“ laut Schulrechnung 1813. Auch nach der Leipziger Schlacht wurde das Domgymnasium vom 19. Oktober 1813 bis 1. Februar 1814 als Lazarett benützt. Um den Unterricht fortzusetzen, hatte Rektor Henicke in dem Altkinderlichen Saale in der Breiten Straße 4 Stuben für 48 Thaler halbjährlichen Mietzins gemietet. Im Regierzins-Archiv ist das Gymnasium als „Ruffisches Lazarett“ bezeichnet. Die Schule erhielt 103 Thaler 14 Groschen von der „Buchhaltung der R. E. Kriegs-Verwaltungs-Kammer in Dresden“ als Entschädigung zugeführt. Diese Summe ist aber weder 1814 noch 1815 in Einnahme gebracht, dagegen finden sich 123 Thaler 15 Groschen in Ausgabe, nämlich 1 Thaler 19 Groschen dem Ziegelbeder Heyne, die Dachung über die Brivote, so durch Militär beschädigt worden herzustellen, und 121 Thaler 20 Groschen für Reinigung des zum Militär-Lazarett gebrauchten Gymnasiumgebäudes und für bezahlten Hauszins“ laut Schulrechnung 1814.“

„Von einer patriotischen Erregung der Lehrer und Schüler im Freiheitskriege von 1813 ist uns nichts überliefert. Wohl illuminierte das Domgymnasium nach der Leipziger Schlacht, aber nur „auf hohe Verordnung“. Die Schulrechnung von 1814 berichtet: „1 Thaler 11 Groschen an den Colefactor Heyger für die auf hohe Verordnung bewirkte Illumination des Gymnasii.“ Somit findet sich nur noch eine Klage der Lehrer, daß sie gegen „ein vom hohen General-Gouvernement gegebenes Geleß“ nicht von der Einquartierungslast befreit seien, welche Beschränkung aber von der Stifftsregierung abgemieft ward.“ So, wie sowohl in Regierzinsarchiv als auch im Domschularchiv zu finden ist, wenn es nicht etwa inzwischen aus dem Regierzinsarchiv ins Provinzialarchiv zu Magdeburg verschleppt worden ist.“

**Luftschiff-Katastrophe.** \* Berlin, 17. Oktober. Heute früh um 1/11 Uhr stürzte auf dem Flugplatz Johannisthal das Luftschiff „L. 2“ um 200 Meter Höhe infolge Explosion herab. Die Besatzung, 15 Mann, ist tot.

\* Berlin, 17. Oktober. Bei der Zerstörung des Marine-Luftschiffes „L. 2“ sind, soweit bis jetzt festgestellt ist, getötet worden: Vom Reichsmarinemat Korvettenkapitän Behnisch, Oberbaurat Neumann, Baumeister Wiegler, die technischen Sekretäre Prieße, Eisele und Lehmann, Kapitänleutnant Freyer, Kapitänl. Trent, Marine-Obering. Hausmann und Buch, Steuermann Bettelkow, Maschinenführer Raich, Bootsmannsmaat Werner, Signalmat Kluge, die Oberwachstmeister Kramer, Keißel, Treffel, Beckert, Foden, Käthe, die Wachstmeistermaate Weber und Friede, von der Zeppelinwerft Kapitän Gluth, die Monteur Sothenstein u. Bauer, Schiffer verlegt Leutnant v. Pleuel.

**Colales.** Merseburg, 17. Oktober. Die Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt



